

Elternarbeit  
an der  
„Grundschule Auenschule“

## Inhaltsverzeichnis

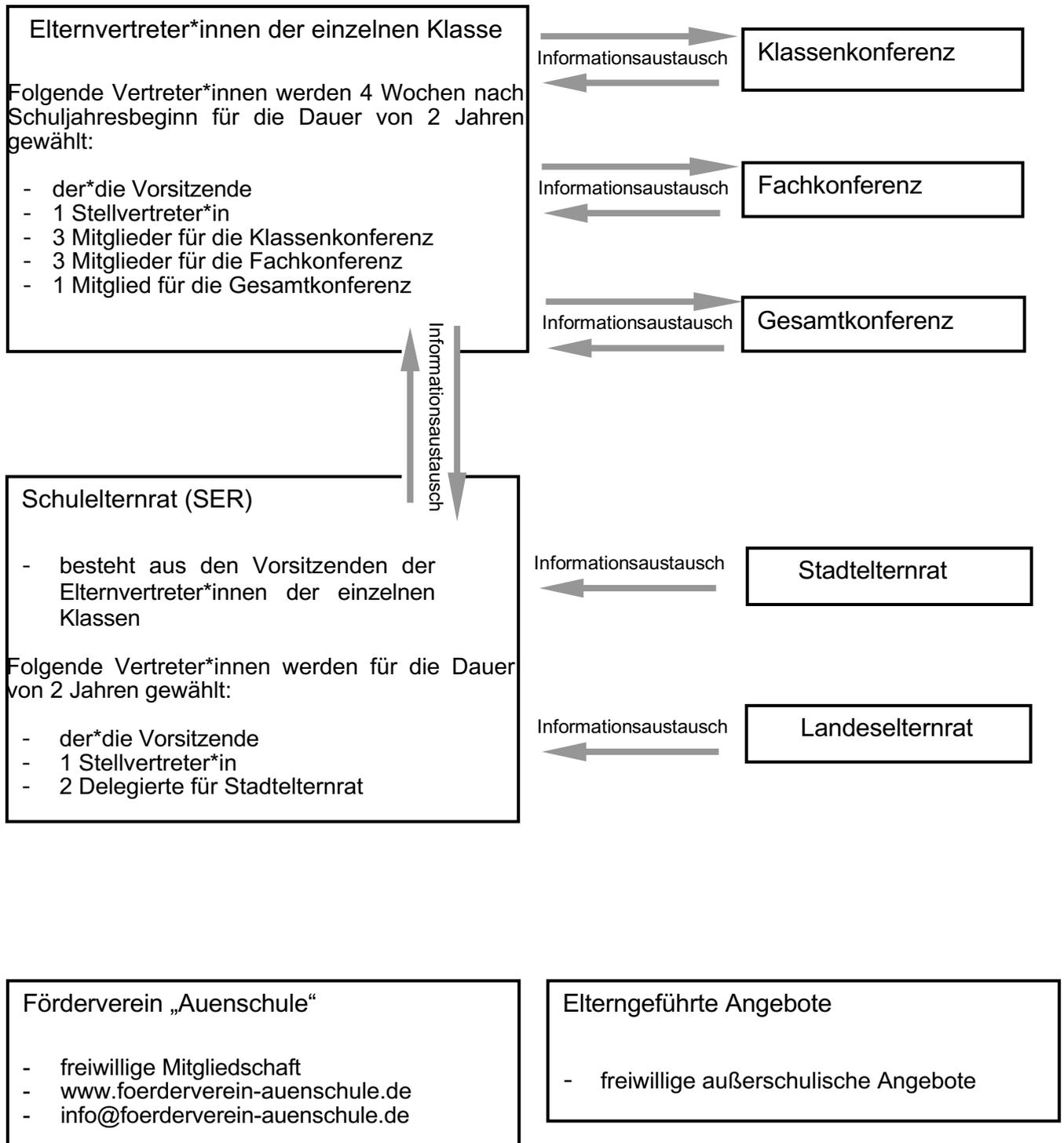
1. Übersicht der Elternarbeit	3
2. Der Elternabend	4
3. Die Klassenkonferenz	5
4. Der Schulelternrat	6
5. Die Fachkonferenz	7
6. Die Gesamtkonferenz	8
7. Elterngeführte Angebote	9
8. Förderverein „Auenschule“	10

### Quellen:

- Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (SchulG LSA vom 09.08.2018)
- Konferenzverordnung des Landes Sachsen – Anhalt (KoVo vom 02.08.2005, GVBl.LSA 2005)
- Bildungserver Sachsen – Anhalt:

Stand: 18.04.2023

# 1. Übersicht der Elternarbeit



## **2. Der Elternabend**

Wird mind. zweimal pro Schuljahr durchgeführt.

Elternvertreter\*innen können bei Bedarf zusätzlichen Elternabende einberufen.

### **Folgende Vertreter\*innen werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt:**

- 1 Vorsitzende\*r und 1 Stellvertreter\*in der Elternschaft
- 3 Mitglieder für die Klassenkonferenzen
- 3 Mitglieder für die Fachkonferenzen
- 1 Mitglied der Gesamtschulkonferenz

### **Inhalte:**

- aktuelle Informationen zur Klasse
- wichtige Termine
- Ziele für das laufende Schuljahr
- pädagogischen Konzepte der Lehrkräfte
- Lern- und Sozialverhalten der Klasse
- Erörterung schulischer Fragen

### **Eltern können:**

- Fragen stellen und allgemeine Probleme ansprechen
- an Aktivitäten beteiligen, Schulfeste und Projektwochen unterstützen
- Wandertage, Projekttag und Klassenfahrten in Zusammenarbeit mit dem\*der Klassenleiter\*in planen, organisieren und unterstützen

### **Aufgaben Vorsitzende\*r und Stellvertreter\*innen der einzelnen Klassen:**

- stellt Verbindungen her zu Eltern der Klasse untereinander
- stellt Verbindungen her zu der\*dem Klassenlehrer\*in
- informiert über die Klasse betreffende Beschlüsse, Ergebnisse von Konferenzen und die Arbeit im Schulelternrat
- Vorsitzende einer Klassenelternschaft gehören zum Schulelternrat
- Stellvertretende können im Schulelternrat teilnehmen

### 3. Die Klassenkonferenz

Wird mind. einmal pro Schulhalbjahr durchgeführt.

Wird für jede Klasse gebildet und von der\*dem Klassenlehrer\*in geleitet.

#### Zusammensetzung:

- Stimmberechtigte Personen:
  - alle Lehrkräfte, die in den Klassen unterrichten
  - Pädagogischen Mitarbeitern\*innen, die in den Klassen tätig sind
  - Referendaren\*innen und Anwärtern\*innen die wie zu Lehrkräften eigenverantwortlich Unterricht erteilen
  - Schulleitung
  
- beratende Personen:
  - 3 Elternvertreter\*innen der einzelnen Klassen **ohne Stimmrecht (mit beratender Stimme)**
  - Vorsitzende\*r und Stellvertreter\*in der Elternvertreter\*innen der Klasse sollten auch Mitglied der Klassenkonferenz sei

#### Inhalte:

- entscheidet im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne ihrer Schüler\*innen betreffen, u.a.
  - die Beurteilung des Gesamtverhaltens der Schüler\*innen
  - Zeugnisse, Versetzungen, Verbleib in der Schuleingangsphase

#### Wichtige Hinweise:

- **Vertraulichkeit wahren!** (persönliche Angelegenheiten anderer nicht an Unberechtigte weitergeben)
- Einberufung mind. 2 Wochen vorher

## 4. Der Schulelternrat (SER)

Der Schulelternrat trifft sich mind. zweimal pro Schuljahr mit der Schulleitung. Bei Bedarf werden zusätzliche Treffen mit oder ohne Schulleitung einberufen.

Wird gebildet aus den Vorsitzenden und Stellvertretenden der Elternvertreter\*innen der einzelnen Klassen.

### **Folgende Vertreter\*innen werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt:**

- Vorsitzende\*r und Stellvertreter\*in (eine oder mehrere Personen),
- 2 Delegierte für Stadtelternrat

### **Inhalte:**

- ist das höchste Gremium der Elternschaft an Grundschule
- Schulelternrat versteht sich als Schnittstelle zwischen Elternschaft und Schulleitung
- Erörterung von schulischen Fragen, wie:
  - Schulordnung/ Schulprogramm/ Schulprofil
  - Unterrichtsversorgung/ Unterrichtsausfall
  - Räumliche und sachliche Ausstattung der Schule
  - Schulleben/ Schulkultur
- hat das Recht Beschlüsse zu fassen und Anträge an die Gesamtkonferenz zu stellen
- Aufgaben der\*des Vorsitzenden mit Unterstützung der Stellvertreter\*innen:
  - Vorsitzende\*r ist Gesprächspartner\*in für Schulleitung
  - koordiniert die Arbeit zwischen den Sitzungen
  - bereitet Sitzungen vor und lädt ein
  - berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Schule
  - initiiert gemeinsame Veranstaltungen aus der Elternschaft

## 5. Die Fachkonferenz

Wird mind. einmal pro Schuljahr durchgeführt.

Wird von der Gesamtkonferenz für ein bestimmtes Fach oder Gruppe von Fächern gebildet.

### Zusammensetzung:

- Stimmberechtigte Personen:
  - Lehrkräfte
  - Pädagogischen Mitarbeitern\*innen
  - Lehrkräften im Vorbereitungsjahr, die wie zu Lehrkräften eigenverantwortlich Unterricht in dem Fach erteilen
  - Schulleitung
  
- Beratende Personen:
  - 3 Elternvertreter\*innen der einzelnen Klassen ohne Stimmrecht  
**(mit beratender Stimme)**

### Inhalte:

- entscheidet im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen Fachbereich betreffen, insbesondere die Art der Durchführung der Rahmenrichtlinien
- berät und beschließt über die Angelegenheiten der Fachdidaktik und –Methodik, sowie über die Weiterentwicklung des Fachunterrichtes

### Wichtige Hinweise:

- **Vertraulichkeit wahren!** (persönliche Angelegenheiten anderer nicht an Unberechtigte weitergeben)
- Einberufung mind. 2 Wochen vorher (in dringenden Fällen kürzer) unter Angabe von Ort, Zeit und einer Tagesordnung
- erforderliche Unterlagen für Beratung/ Beschlussfassung sollen mit Tagesordnung ausgegeben werden

## 6. Die Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz findet mind. einmal pro Schulhalbjahr statt. Sie ist das höchste Gremium von Schulentscheidungen.

### Zusammensetzung

- Stimmberechtigte Personen:
  - aus allen Beschäftigten der Schule (50%)
  - 1 Elternvertreter\*in der einzelnen Klassen (50%)

### Inhalte:

Die Gesamtkonferenz berät über und beschließt:

- entscheidet über alle pädagogischen Angelegenheiten der Schule
- Vorschläge für das Schulprogramm sowie die fachliche und pädagogische Entwicklung und innere Organisation der Schule
- Grundsätze für die Koordinierung und Auswertung der Unterrichtsgestaltung, der Unterrichtsmethoden sowie für die Lernerfolgskontrollen und anderen pädagogischen Beurteilungen
- die Qualitätsstandards von verbindlichen grundsätzlichen Unterrichtsinhalten im Rahmen der schulischen Selbstgestaltungsmöglichkeiten, sowie die Instrumente zur Evaluation und Sicherung der Qualität ihrer fachlichen und pädagogischen Arbeit

### Wichtige Hinweise:

- **Vertraulichkeit wahren!** (persönliche Angelegenheiten anderer nicht an Unberechtigte weitergeben)
- Einberufung mind. 3 Wochen vorher (in dringenden Fällen kürzer) unter Angabe von Ort, Zeit und einer Tagesordnung

## **7. Elterngeführte Angebote**

Um die Schule zu öffnen, bedarf es außerschulischer Partner, die einerseits ihr Expertenwissen in die Schule einbringen, andererseits die Einbeziehung außerschulischer Lernorte ermöglichen. Wichtige Partner zur Öffnung von Schule sind Eltern, die als Experten oder Vertreter außerschulischer Lernorte verstärkt in die Gestaltung des Schullebens einbezogen werden können. So besteht die Möglichkeit das Schulleben in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereichen aktiv mitzugestalten.

### **Inhalte:**

- Mitgestaltung des schulischen/außerschulischen Bereichs durch Eltern, Großeltern und Freiwillige
- eigenständige Durchführung von einmaligen oder regelmäßig stattfindenden außerschulischen Angeboten
- Bereicherung der Unterrichtsinhalte durch Fachwissen zu bestimmten Themengebieten
- Unterstützung von Unterrichtsprojekten

### **Rahmenbedingungen:**

- Ansprechpartnerin: Schulleitung Frau Elter
- Versicherung über die Schule mittels gemeinsamen Vertrages über die Tätigkeiten
- Räume, Zeiten und genaue Inhalte werden mit Ansprechpartnerin abgestimmt

## 8. Förderverein „Auenschule“

### Ziele

- Förderung sozialer Fähigkeiten der Schüler/- innen
  - Verbesserung der Ausstattung der Schule
  - Bereicherung und Unterstützung einzelner Projekte und Arbeitsgemeinschaften
  - Unterstützung von Schulveranstaltungen
    - Vernetzung der Schule mit außerschulischen Partnern

### Mitgliedschaft

- durch schriftliche Beitrittserklärung
- Beitragszahlung pro Kalenderjahr gemäß Satzung

### Möglichkeiten der Mitarbeit

- stille Mitgliedschaft
- aktive Mitgliedschaft
- Projektbezogene Mitarbeit
- Geld- oder Sachspenden
- Mitglieder gewinnen
- Kontakte zu Sponsoren vermitteln

### Der Vorstand

- wird gewählt für die Dauer von 2 Jahren
- bestehend aus:
  - der/ die Vorsitzende
  - deren Stellvertreter/- in
  - Schriftführer
  - Kassenwart

### Die Mitgliederversammlung

- findet einmal jährlich statt
- auch für interessierte Eltern ohne Mitgliedschaft
- Jahresbericht des/ der Vorsitzenden zur bisherigen und zukünftigen Tätigkeit
- Jahresbericht des Kassenwartes zur Mittelverwendung
- Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Beschlussfassungen